

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Flächendeckendes Moratorium zur Aussetzung ergan- gener Sanierungsanordnungen für Kleinkläranlagen in Thüringen

Der Thüringer Landtag ist der Auffassung, dass bis zum Inkrafttreten einer Novelle des Thüringer Wassergesetzes der Vollzug bereits ergangener Sanierungsanordnungen ausgesetzt und von einer weiteren Verbescheidung abgesehen werden sollte.

Begründung:

Die Thüringer Landesregierung hat im Sommer die Ressortabstimmung zu einer umfassenden Novelle des Thüringer Wassergesetzes eingeleitet. Das Kabinett wird den Gesetzentwurf zur Novellierung des Thüringer Wassergesetzes voraussichtlich in seiner Sitzung am 26. September 2017 bestätigen und damit das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz beauftragen, die Verbändeanhörung durchzuführen. Das novellierte Wassergesetz soll unter anderem neue Vorgaben in Bezug auf Kleinkläranlagen enthalten. Damit diese später zum Tragen kommen können ist es wichtig, dass es in Siedlungsgebieten, in denen die Grundstückseigentümer bereits Bescheide von Zweckverbänden und Unteren Wasserbehörden erhalten haben, vor der Novelle des Wassergesetzes nicht zu Ertüchtigungen, Umrüstungen oder Neubauten von Kleinkläranlagen kommt, da der damit verbundene Bestandsschutz später gegebenenfalls ein Umsteuern hin zu mehr zentralen Kläranlagen verhindert.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Marx

Rothe-Beinlich

Der am 30. August 2017 verteilte Vorabdruck wurde im Zuge der Ausfertigung dieser Drucksache teilweise neu gefasst.